

Beschlussempfehlung

Haupt- und Finanzausschuss vom 30.10.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3.2	Einführung investiver Zuwendungen zur Finanzierung des VHS-Zweckverbandes	BV/2003/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☒ nach Vorlage beschlossen.

☐ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen					
-------------------	-------------------------------	--	--	--	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Ratsbeschluss vom 28.06.2021 zur Empfehlung E2 des gpa-Berichtes (überörtliche Prüfung des VHS-Zweckverbandes Voreifel vom 22.01.2021) wird aufgehoben und außer Kraft gesetzt.
2. Die Verbandskommunen gewähren dem VHS-Zweckverband Voreifel jährlich je nach Bedarf „investive Zuwendungen“ für die Beschaffung von Vermögensgegenständen. Der Zweckverband richtet für die über die investive Zuwendung beschafften Vermögensgegenstände Sonderposten ein.
Die neu gewährten „investiven Zuwendungen“ führen durch die Wirkung der Sonderposten zu einer Minderung der Verbandsumlage und als langfristiger Gesamteffekt wird durch die Umstellung der Finanzierungssystematik keine Belastungssteigerung bei den Verbandskommunen ausgelöst (Ausschluss der Doppelfinanzierung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						